



Osteopathisches Magazin

Offizielles Verbandsorgan
des BDO e.V.



Bund Deutscher
Osteopathen e.V.

Bund Deutscher Osteopathen e.V.

Impressum

Offizielles Organ vom Bund Deutscher Osteopathen e.V. (BDO)

2019, 5. Jahrgang

Herausgeber

M. Kothe M.Sc. Ost. D.O.

Redaktioneller Beirat

S. Kothe

Verlag

Medotrain – Verlag

Leibnizstr. 9, 70806 Kornwestheim

Verlagsredaktion und Produktion

S. Kothe, Fon: 01805-0160543(09 Cent/min. max. 42 Cent aus dt. Mobilfunknetzen), E-Mail: post@medotrain.de

Autorenhinweise

Auf Anfrage bei der Redaktion

Erscheinungsweise

Jährlich zum 31.03.

Manuskripte

Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Grundsätzlich werden nur solche Manuskripte angenommen, die vorher weder im Inland noch im Ausland veröffentlicht worden sind. Die Manuskripte dürfen auch nicht gleichzeitig anderen Blättern zum Abdruck angeboten werden. Mit der Ausnahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Verfasser für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist (§64 UrhG) dem Verlag die ausschließlichen Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff des UrhG für alle Auflagen/Updates, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung in gedruckter Form, in elektronischen Medienformen

(Datenbanken, Online-Netzsysteme, Internet, CD-ROM, DVD, etc.) sowie zur Übersetzung und Weiterlizenzierung.

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind für die Dauer des Urheberrechts geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Wichtiger Hinweis

Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Jeder Benutzer ist angehalten, durch sorgfältige Überprüfung der Beipackzettel der verwendeten Präparate und ggf. nach Konsultation eines Spezialisten festzustellen, ob die dort gegebene Empfehlung für Dosierungen oder die Betrachtung von Kontraindikationen gegenüber der Angabe in diesem Heft abweicht. Eine solche Prüfung ist besonders wichtig bei selten verwendeten Präparaten oder solchen, die neu auf den Markt gebracht worden sind. Jede Dosierung oder Applikation erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Autoren und Verlag appellieren an jeden Benutzer, ihm etwa auffallende Ungenauigkeiten dem Verlag mitzuteilen.

Bezugspreise 2019

36,80 € im Jahr

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail.

Inhalt

Editorial	3
Neues im BDO.....	3
Datenschutz.....	4
Juristisches.....	4
Berufspolitik	4
Informationen QM	5
Projekt Malediven	5
NEU – Praxishilfe	5
Wichtig:	5



Editorial



Liebe Mitglieder,

ich heiße Sie als Herausgeber des „Osteopathischen Magazins“ herzlich willkommen.

2019 war politisch das bisher erfolgreichste Jahr. Obwohl der Prozess zur Anerkennung zum sektoralen Heilpraktiker Osteopathie verloren ging, resultierte hieraus das erste Arbeitstreffen mit dem Referat 314 des Bundesgesundheitsministeriums.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen.

Herzlichst Ihr

Michael Kothe

Neues im BDO

Besuchen Sie bitte regelmäßig unsere stetig aktuelle Internetseite und verlinken Sie diese mit Ihrer Praxisseite.

Unter Mitgliederservice steht:

<http://www.bund-deutscher-osteopathen.de/mitgliederservice/>

- Seit 2018 kann man sich zur Lehrpraxis und zum Fachlehrer Berufskunde HP/Osteo ausbilden lassen:
<http://www.bund-deutscher-osteopathen.de/lehrpraxis/>
- Beiträge: Bleiben stabil und werden nun ausschließlich per Lastschrift eingezogen.
- Zum Verlinken für jede Praxis. Die Patienteninformation zur Erstattung:
<http://www.bund-deutscher-osteopathen.de/patienteninformationen-zur-erstattung/>
- Patienteninformationsflyer Bestellung zum Selbstkostenpreis (Senden Sie Ihre Preis-Anfrage unter Angabe der Menge an mail@medotrain.de)
- Praxisstempel (Trodat Multi color) mit DIN-Zert.-Nr. (Senden Sie Ihre Preis-Anfrage unter Angabe der Menge an mail@medotrain.de)
- Aufgrund der immer wieder persönlichen Anfeindungen gegen den 1. Vorsitzenden des BDO e.V. wird der BDO politische Neuerungen nur noch bei der Jahreshauptversammlung und bei Treffen der IG Beruf Osteopath verkünden.

Datenschutz

Der BDO bietet weiterhin zusätzlichen

Schutz: Wir stellen Ihren externen Datenschutzbeauftragten (DSB) nach EU-DSGVO: 2.000,-€/jährlich

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://www.medotrain.de/beratungqm/>

Juristisches

Mit Urteil BVerwG 3 C 16.17 v. 10.10.2019 ist der Weg zum sektoralen Heilpraktiker Osteopathie nicht möglich. Eine Klage beim BVerfG wird evtl. in Betracht gezogen.

Am 14.11.2019 hat der Bundestag die gesetzliche Impfpflicht gegen Masern beschlossen. Neben der Pflicht für die Kinder besteht auch eine Impfpflicht für Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen und eben auch Praxen, wenn Sie nach 1970 geboren wurden.

Das Gesetz tritt zum 01.03.2020 in Kraft. Das bedeutet, dass Mitarbeiter in Praxen zum 01.03.2020 geimpft sein müssen bei Einstellung. Die Mitarbeiter, die schon beschäftigt waren, bevor das Gesetz in Kraft tritt, eine Fristverlängerung der Nachweispflicht (Antikörper oder Impfung) bis zum Juli 2020 haben.

Berufspolitik

Sektoraler HP Osteopathie

In der Stellungnahme zur mündlichen Verhandlung zur Anerkennung zum sektoralen Heilpraktiker Osteopathie beim BVerwG am 10.10.2019 hat der Interessenvertreter des Bundes Dr. Dr. Sander mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Gesundheit (BMG)

eine Abschaffung des Heilpraktikergesetzes plant.

Abschaffung des HP-Gesetzes?

Am 31.10.2019 soll nach Angaben von Spiegel online Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dieses Vorhaben bestätigt haben. Tatsache ist aber, dass ein solches Vorhaben nicht geplant ist. Minister Spahn hat ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben, welches eine juristische Bewertung des Heilpraktikergesetzes vornehmen soll. Nach Abschluss dieses Gutachtens im Sommer 2020 (Juli/August) wird es eine Diskussion angeregt werden um weiter entscheiden zu können. In wie weit die Osteopathie dann hiervon betroffen sein wird, bleibt abzuwarten. Allerdings gibt es eine Novellierung der Gesundheitsberufe. Im Zuge dessen hat das Ministerium das Thema Osteopathie auf dem Plan. Der BDO ist als Interessenvertreter beratend dabei.

Berufsgesetz Osteopathie

Mit Schreiben (Mail) vom 11.10.2019 wurde der 1. Vorsitzende des BDO zu einem Arbeitstreffen zur berufsrechtlichen Regelung der Osteopathie ins BMG eingeladen.

Am 15.01.2020 fand in Bonn das 1. Arbeitsgespräch zwischen unserem 1. Vorsitzenden M. Kothe und einer Delegation des BDO sowie Mitarbeitern des Referates 314 des Bundesgesundheitsministeriums statt.

Thema: Osteopathie als eigener Berufsstand.

„Primärkontakt“ mit akademischer Ausbildung (Abschluß: Dr. Ost.)

Grundlage des Curriculums: Neben des typischen osteopathischen Fächern: Notfallmedizin, Existenzgründung, Philosophie und Geschichte der Osteopathie, QM

Preiskalkulation und Abrechnung sowie Erstattung

Übergangsregelung (Frist zur Nachqualifizierung)

Als Alternative diskutierten wir ein Studium der Paramedizin mit entsprechenden Fachrichtungen Osteopathie, Homöopathie, TCM, Neurofunktionelle Integration usw.

Das diesbezügliche Schreiben hierzu finden Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik Recht & Politik: <https://www.bund-deutscher-osteopathen.de/recht-und-politik/>

Informationen QM

Re-Zertifizierung:

Nach 2 Jahren ist gesetzlich eine erneute Auditierung notwendig. Sprechen Sie uns 3 Monate vorher an um die Kosten hierfür zu besprechen.

Es ist auch eine online-Audit möglich: 150,- €/Monat (zzgl. MwSt.) abzüglich Kosten für Hilfssoftware (online Terminierung: t@imtable, Praxismanagement: the easy way of swellgon inkl. QM-tool). Ein kostenpflichtiges Vor-Ort-Audit ist notwendig bei wesentlichen Veränderungen (Änderung der Firmierung, Adresse, Bau oder Konzept).

Mitglieder werben Mitglieder für BDO-Mitglieder: Als Vollmitglied sind Sie Inhaber des Qualitätsmanagements pro Gesundheit nach DIN 9001. Somit unterstreichen Sie den hohen Qualitätsstandard in unserem Verband. Tragen Sie das gerne nach außen und werben Sie für den BDO. Für jedes Mitglied, welches durch Sie zu uns kommt, bekommen Sie bei der erneuten Auditierung einen Rabatt von 150,-€. Bitte schreiben Sie einfach eine Mail ein ¼ Jahr vor Ihrer neuen Auditierung an den BDO (info@bund-deutscher-osteopathen.de) mit dem Namen der beworbenen Person. Wir werden dann dafür sorgen, dass Sie weniger zahlen!

Neuorganisation:

Per Download wird die aktuelle PPT-Präsentation immer bis 2 Tage nach dem Seminar zur Verfügung gestellt.

2020 werden wir mit der Neurolog-Akademie vermehrt zusammen arbeiten.

Anmeldung:

<http://www.medotrain.de/beratungqm/>



Projekt Malediven

Durch das Verhalten einer deutschen Kollegin haben wir uns dafür entschieden, das Projekt nicht nochmal aufzunehmen.

Es ist zwar noch möglich auf den Malediven zu arbeiten, die Entscheidung darüber wer dort arbeiten wird können, wird allerdings vom 1. Vorsitzenden des BDO getroffen.

Zudem sind wir gerade dabei ein Projekt in Tansania aufzuziehen.

NEU – Praxishilfe

Die Praxisverwaltungssoftware ist mit dem ersten Tool t@imtable fertig geworden:

<https://www.medotrain.de/praxissoftware/>

Die Orga-tools PraxOrga und Qualitätsmanagement werden wahrscheinlich Ende 2022 fertig sein und auch für Arztpraxen zum DIN 9001-Zertifikat helfen. Die APO-Bank ist hier unser „Partner“.

Wichtig:

1. Änderung der Satzung:

a. Alt: § 11 (1) Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Beide Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

<http://www.bund-deutscher-osteopathen.de/>

<http://www.medotrain.de/>

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2020!

b. Neu: § 11 (1) Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Der 1. Vorsitzende vertritt den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich allein. Der 2. Vorsitzende übernimmt die Tätigkeit des 1. Vorsitzenden, wenn dieser durch Tod oder Krankheit (ärztliches Attest) daran gehindert, seine Vorstandstätigkeit auszuüben.

Ihr Michael Kothe

2. Unsere AGB sind seit dem 01.01.2019 neu:

- Die Kündigung muss zum 30.09. eines Jahres schriftlich erfolgen.
- Bei Verbandseintritt im Laufe des Jahres werden nur die Monate bis zum Jahresende als Beitrag fällig
- Es ist nur noch Lastschrift als Zahlung fällig.
- Das Lastschriftdokument ist dem Vertrag angehängt.

Alle Vollmitglieder (Mitglieder mit QM) müssen alle 2 Jahre den QM-Zirkel besuchen! Bitte achten Sie darauf diesen jedes Jahr im Herbst stattfindenden wichtigen Termin schon vor dem Sommer zu buchen. Bei Nichtbuchung droht der Verlust des QM`s!

Themen: ASIG, DGUV-Schulung, BDSG, Analogabrechnung, Gesprächstraining am Patienten und Austausch.

Anmeldung:

<http://www.medotrain.de/abrechnungsseminare/>

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf die Internetseite des BDO und unserer Partnerfirma Medotrain!